

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Fink GmbH Bereich Motorradvermietung sowie Probefahrten mit angemeldeten Fahrzeugen und mit Roter Nummer

Firma Fink – nachstehend Vermieter genannt.

1. Buchung - Zahlung - Kautions – Stornierung (gilt ausschliesslich bei Vermietung, nicht bei Probefahrten)

Zur Buchung und verbindlichen Reservierung der Motorradmiete werden 25% des Mietpreises als Anzahlung benötigt. Erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung über die Anzahlung keine Zahlung, bzw. Geldeingang auf dem Vermieterkonto, erlischt der Anspruch des Mieters an dem reservierten Motorrad und der Vermieter behält sich vor das Motorrad anderweitig zu vermieten.

Wird die gebuchte Motorradmiete kundenseitig mehr als 2 Woche vor Mietbeginn abgesagt, erhält der Kunde die volle Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,--€ zurück. Bei Absage innerhalb von 2 Wochen, jedoch mindestens 6 Stunden vor Mietbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 10% mindestens jedoch 50.- Euro berechnet, welche mit der Anzahlung verrechnet werden. Unterlässt es der Kunde den Vermieter über die Stornierung der Buchung vor dem geplanten Mietbeginn zu informieren und meldet es erst danach oder gar nicht, werden Kosten in Höhe von 50% des Mietpreises fällig.

Die Miete für das im Mietvertrag aufgeführte Motorrad entspricht der aktuellen Preisliste (frühere Preislisten verlieren ihre Gültigkeit). Die Zahlung bzw. Restzahlung (bei Anzahlung) des Mietpreises und der Kautions erfolgt bei Mietbeginn. Der Miettarif wird spätestens bei Vertragsabschluss festgelegt und kann nicht bei Rückgabe des Motorrades nachträglich in eventuell günstigere Kombiangebote umgeändert werden. Der Kunde hat bei früherer Rückgabe des Motorrades oder bei weniger als im Tarif enthaltenen gefahrenen Kilometer keinen Anspruch auf eine Mietrückerstattung.

Während der laufenden Miete können bei Bedarf auch Mietzeitverlängerungen nach Rücksprache mit dem Vermieter und dessen ausdrücklicher Bestätigung erfolgen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Verlängerung, da diese nur unter der Voraussetzung bestätigt werden kann, dass das gewünschte Motorrad nach seiner Mietzeit auch verfügbar ist und noch nicht anderweitig vermietet wurde.

Als Zahlungsmittel werden neben Bargeld auch bargeldlose Zahlungsmittel in Form von EC-Karten akzeptiert.

Die vereinbarten Mietpreise enthalten Wartungsdienste, Kfz-Steuer, Schmiermittel, Verschleißteile, die Fahrzeughaftpflicht- und Teilkaskoversicherung, mit Selbstbeteiligung von 1000€ sowie Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung von 2000€. sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Miettarife schließen nicht ein:

Kraftstoff und Versicherung persönlicher Gegenstände. Die Berechnung der gefahrenen Kilometer beginnt immer ab der Übernahme des Motorrades durch den Mieter, sofern nicht Tarif „Kilometer frei“ gewählt wird.

2. Pflichten des Mieters (gilt für Vermietung und Probefahrten)

Zum Mietbeginn ist ein gültiger Personalausweis oder ein Pass mit Meldebestätigung und eine für das angemietete Motorrad entsprechende gültige Fahrerlaubnis vorzulegen. Alle Ausweise sind im Original vorzulegen. Sollte der Mieter 2 Stunden später kommen als der vereinbarte Mietbeginn und der Vermieter hierüber nicht in Kenntnis gesetzt wurde, so sind wir berechtigt, das Fahrzeug nicht länger frei zu halten und an den nächsten Kunden zu vermieten.

Im Schadensfall ist die Polizei unverzüglich einzuschalten (auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter) und beim Vermieter ein Schadensprotokoll aufzusetzen. Der Mieter haftet für alle selbstverschuldeten Schäden im vollem Umfang maximal bis zur Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung (Haftpflicht-, Teilkaskoschäden bis 1000€, Vollkaskoschäden 2000€, zzgl. 500€ Versicherungserhöhung, falls der Schaden die Selbstbeteiligung übersteigt und über die Versicherung abgerechnet wird). Bei Missachtungen wie alkohol- und rauschbedingter Fahruntüchtigkeit, Schäden durch Fahrten auf ungeteertem Untergrund, Fahrten auf Rennstrecken, sowie Überlassung des Mietmotorrades an eine nicht berechnigte Person trägt der Mieter die Schäden in voller Höhe.

Schäden (Unfälle) müssen unverzüglich polizeilich angezeigt werden, ansonsten behält sich der Vermieter vor die gesamte Schadenshöhe vom Mieter zu verlangen.

3. Übergabe und Rücknahme des Motorrads

A. Gilt für Vermietungen

Zum Führen des Motorrads ist nur der im Mietvertrag namentlich genannte Fahrer berechnigt. Für jeden weiteren Fahrer wird der jeweilige Ausweis und der Führerschein gesondert benötigt. Das Motorrad wird vollgetankt übergeben und muss ebenso vollgetankt zurückgegeben werden. Ist eine Nachtankung durch den Vermieter erforderlich, werden 2,50€ pro Liter erhoben. Die Rücknahme des Motorrads erfolgt, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, am Geschäftssitz der Firma Fink GmbH innerhalb der ausgehängenen Geschäftszeiten. Sollte die Rückgabe des Fahrzeuges den Rückgabetermin um mehr als 2 Stunden überschreiten, wird eine Tagesmiete des jeweiligen Fahrzeuges entsprechend der aktuellen Preisliste berechnet. wird durch eine Verspätung die Einhaltung des nächsten Vermiettermins unmöglich, so ist der entstandene Schaden dem Vermieter zu ersetzen.

Wird das Motorrad vor den Geschäftsräumen außerhalb der Geschäftszeiten abgestellt und entsteht dadurch ein Schaden am Motorrad, so haftet der Mieter dafür im vollem Umfang (bei gebuchter Vollkaskoversicherung maximal bis zur Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung). Der Mieter ist verpflichtet das Motorrad mit verriegeltem Lenkschloss abzustellen und den Zündschlüssel in den Briefkasten am Haupteingang zu werfen. Die Rücknahme des Motorrades erfolgt am nächsten Werktag durch den Vermieter.

Der Mieter ist nicht verpflichtet das Motorrad gereinigt zurück zu bringen – sollte jedoch das Motorrad so massiv mit Dreck

und Schlamm überzogen sein, dass Beschädigungen verdeckt sein könnten, behält sich der Vermieter vor die Rücknahme erst nach der zeitlich nächstmöglichen Reinigung vorzunehmen. Die Reinigung wird dem Mieter berechnet.

B. Gilt für Probefahrten

Zum Führen des Motorrads ist nur der im Vertrag namentlich genannte Fahrer berechtigt. Für jeden weiteren Fahrer wird der jeweilige Ausweis und der Führerschein gesondert benötigt. Die Rücknahme des Motorrads erfolgt, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, am Geschäftssitz der Firma Fink GmbH innerhalb der ausgehängenen Geschäftszeiten und ca. 60min nach Fahrbeginn. Sollte die Rückgabe des Fahrzeuges den Rückgabetermin um mehr als 2 Stunden überschreiten, wird die Probefahrt als eine Vermietung angesehen und eine Tagesmiete des jeweiligen Fahrzeuges entsprechend der aktuellen Preisliste berechnet. Wird durch eine Verspätung die Einhaltung des nächsten Vermiet- oder Probefahrtstermins unmöglich, so ist der entstandene Schaden dem Vermieter zu ersetzen.

Wird das Motorrad vor den Geschäftsräumen außerhalb der Geschäftszeiten abgestellt und entsteht dadurch ein Schaden am Motorrad, so haftet der Mieter dafür im vollem Umfang. Die Rücknahme des Motorrades erfolgt am nächsten Werktag durch den Vermieter. Der Probefahrer ist nicht verpflichtet das Motorrad gereinigt zurück zu bringen – sollte jedoch das Motorrad so massiv mit Dreck und Schlamm überzogen sein, dass Beschädigungen verdeckt sein könnten, behält sich der Vermieter vor die Rücknahme erst nach der zeitlich nächstmöglichen Reinigung vorzunehmen. Die Reinigung wird dem Mieter berechnet.

4. Nutzung des Motorrads (gilt für Vermietung und Probefahrten)

Die Nutzung des angemieteten Motorrads ist auf den Bereich der öffentlichen und geteerten Straßen beschränkt. Jegliche Nutzung des Motorrads in nicht öffentlichen Bereichen, ungeteerten Strecken, bzw. im Gelände, sowie die Nutzung des Motorrads zu Wettbewerbszwecken, ungeeignete Fahrzeugnutzung wie Wheelies/ Burnouts ist strengstens untersagt. Dem Mieter ist es insbesondere untersagt das Motorrad in fahruntüchtigem Zustand zu benutzen, die Überlassung des Motorrades an einen Dritten, der nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis oder fahruntüchtig ist und nicht auf dem Mietvertrag eingetragen sind. Bei Zuwiderhandlung haftet der Mieter für alle Sach- und Personenschäden in vollem Umfang.

Ohne schriftliche Genehmigung vom Vermieter darf der Mieter weder Teile austauschen noch entfernen. Dies gilt auch für Zusatzeinrichtungen. Reparaturen darf der Benutzer nur nach ausdrücklicher Zustimmung vom Vermieter in einer Vertragswerkstatt der jeweiligen Marke durchführen lassen.

Auslandsfahrten: Das Motorrad darf nur in Deutschland oder dem europäischen Ausland genutzt werden. Fahrten in andere Länder bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

5. Reparaturen (gilt nur für Vermietungen)

Reparaturen zur Erhaltung der Betriebs- oder Verkehrssicherheit des Motorrads dürfen vom Mieter bis 500,--€ durch eine Vertragswerkstätte des jeweiligen Herstellers in Auftrag gegeben werden, wenn der Vermieter mehr als 150km entfernt seinen Geschäftssitz hat und/oder der Vermieter vorher seine Zustimmung gegeben hat. Der Rechnungsbetrag wird dem Mieter nach Vorlage der Rechnung, die unbedingt auf:

Fa. Fink GmbH, KTM, Max-Eyth-Str. 5, 71088 Holzerlingen, USt-ID-nr: DE298557353

(Netto-Rechnung im EU-Ausland) ausgestellt sein muss, zurück erstattet.

Bei Ausfallzeiten, welche nicht durch den Mieter zu vertretenden Reparaturen entstehen, verringert sich der Mietpreis entsprechend der Ausfallzeit. Weitere Kosten wie Hotelübernachtung, Spesen, verpasste Aktivitäten und weiteres werden ausgeschlossen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, einer Reparatur nicht zu zustimmen und das Mietfahrzeug abholen zu lassen.

6. Verhalten bei Unfall (gilt für Vermietungen und Probefahrten)

Der Unfall ist in jedem Fall polizeilich festzuhalten, sowie der mitgelieferte Unfallbericht von allen Unfallparteien auszufüllen. Die Mieter verpflichten sich keine Schuldanerkenntnis abzugeben.

Der Vermieter ist so schnell wie möglich telefonisch zu verständigen.

Bei Schadenseintritt ohne mögliche Weiterfahrt ist der Mieter für den Rücktransport zur Mietstation verantwortlich.

Eine Mietrückerstattung aufgrund nicht genutzter Miettage ist nicht möglich.

7. Rücktransport zur Vermietstation (gilt nur bei Vermietungen)

Sollte eine Instandsetzung über 500.- Euro kosten oder mehrere Tage in Anspruch nehmen, hat der Vermieter, das Recht das Motorrad kostenfrei innerhalb des Bundesgebietes abzuholen. Bei Auslandsfahrten, verpflichtet sich der Mieter das Fahrzeug kostenfrei an eine Abholstelle im Bundesgebiet zu bringen.

8. Allgemeine Bestimmungen (gilt für Vermietungen und Probefahrten)

Diese Vereinbarung repräsentiert abschließend alle zwischen den Parteien bestehenden Abreden über die Überlassung des Motorrades. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder einzelner Bestimmungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Sollte dieser Vertrag oder einzelne Bestimmungen davon ganz oder teilweise unwirksam sein oder Lücken aufweisen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame und/oder lückenhafte Bestimmung durch eine solche wirksame oder vollständige zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung und dem beiderseitigen Interesse am nächsten kommt. Diese Vereinbarung unterliegt in ihrer Errichtung, Auslegung und Durchführung ausschließlich deutschem Recht.

Gerichtsstand ist der Firmensitz des Vermieters.

Stand 01.05.2015